Vertrag für die Überlassung von Wasserflächen der Bäder- und Saunabetriebsgesellschaft Ganderkesee mbH an Dritte

Vertrag über die Überlassung von Wasserflächen zwischen der
Bäder- und Saunabetriebsgesellschaft Ganderkesee mbH (im Folgenden „Badbetreiber“)
und dem Nutzer der Wasserflächen (im Folgenden „Nutzer“)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Der Badbetreiber überlässt dem Nutzer das Kursbecken zur Nutzung für die vereinbarte Veranstaltung und innerhalb der festgelegten Nutzungszeiten.
2. Übergabe und Nutzung:
    - Die Gäste werden zu Beginn der vereinbarten Nutzungszeit durch das Personal des Badbetreibers in den Kursbereich begleitet.
    - Nach Ablauf der Nutzungszeit hat der Nutzer sicherzustellen, dass alle Gäste den Kursbereich pünktlich und eigenständig verlassen.
    - Einweisungen, z. B. zu Beleuchtung, technischen Einrichtungen oder Verhalten im Notfall, erfolgen schriftlich und/oder vor Ort vor Beginn der Nutzung.
    - Es gilt die jeweils aktuelle **Haus- und Badeordnung** des Badbetreibers.

§ 2 Nutzungsentgelte

1. Für die Nutzung des Kursbeckens wird ein Entgelt in Höhe von 169,00 € erhoben.
   Die Zahlung erfolgt vorab im Rahmen der Online-Buchung über das Buchungsportal des Badbetreibers.

2. Stornierungen sind bis spätestens 3 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin möglich.
   Erfolgt die Stornierung nach Ablauf dieser Frist oder erscheint der Nutzer nicht zum vereinbarten Termin, wird das volle Nutzungsentgelt berechnet; eine Rückerstattung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

3. Bei einer Überziehung der vereinbarten Nutzungszeit (gemäß § 1) wird eine zusätzliche Gebühr gemäß den aktuellen Tarifen des Badbetreibers erhoben.

Geschäftsführer: Oliver Wilms - Sitz: Ganderkesee - Registergericht: Amtsgericht Oldenburg: HRB 211459
Umsatzsteuer ID: DE117174453 - Bankverbindung: Vereinigte Volksbank eG, IBAN: DE84 2806 2249 0121 5566 00, BIC: GENODEF1HUD
Die Bäder- und Saunabetriebsgesellschaft Ganderkesee mbH ist eine Eigengesellschaft der Gemeinde Ganderkesee und führt den Betrieb des SaunaHuus und der Bäder im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes Bäderbetrieb Ganderkesee.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

1. Der Badbetreiber erfüllt bei der Überlassung des Kursbeckens an Dritte seine Verkehrssicherungspflichten und sorgt für eine ordnungsgemäße Betriebsaufsicht.
2. Der Badbetreiber verpflichtet sich, das Kursbecken zu den vereinbarten Zeiten in einem sauberen, sicheren und betriebsbereiten Zustand zur Verfügung zu stellen und den Nutzer entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen in die Nutzung einzuweisen.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, die nachfolgenden Bestimmungen einzuhalten:
    - Die vereinbarten Nutzungszeiten sind strikt einzuhalten; die Umziehzeit ist in die vereinbarte Nutzungsdauer eingeschlossen.
    - Das Kursbecken ist nach der Nutzung in sauberem Zustand zu hinterlassen.
    - Persönliche Gegenstände des Nutzers und seiner Gäste sind nach der Nutzung vollständig aus dem Kursbereich zu entfernen.
4. Sofern der Nutzer oder eine von ihm beauftragte Person während der Nutzung die Wasseraufsicht übernimmt, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
    - Mindestalter: 18 Jahre
    - Eignung: körperliche und geistige Tauglichkeit zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

§ 5 Haftung

1. Die Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Wird der Badbetreiber von Dritten wegen eines Schadens im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung des Badebetriebs oder der Wasseraufsicht in Anspruch genommen, stellt der Nutzer den Badbetreiber von dieser Haftung frei, soweit der Schaden durch den Nutzer oder durch von ihm beauftragte Personen verursacht wurde.
3. Wird der Nutzer von Dritten wegen eines Schadens im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung des Badebetriebs oder der Wasseraufsicht in Anspruch genommen, informiert er den Badbetreiber unverzüglich.
4. Für vom Nutzer oder seinen Gästen eingebrachte Gegenstände übernimmt der Badbetreiber keine Haftung.
5. Der Nutzer ist verpflichtet, das Kursbecken ordnungsgemäß und entsprechend den Anweisungen des Badbetreibers zu nutzen sowie alle Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Bei Verstößen gegen diese Pflichten trägt der Nutzer die alleinige Verantwortung für daraus entstehende Schäden oder Verletzungen.
6. Der Badbetreiber ist berechtigt, die Nutzung des Kursbeckens aus betrieblichen oder technischen Gründen ganz oder teilweise zu sperren, wenn eine sichere Nutzung nicht

Geschäftsführer: Oliver Wilms - Sitz: Ganderkesee - Registergericht: Amtsgericht Oldenburg: HRB 211459
Umsatzsteuer ID: DE117174453 - Bankverbindung: Vereinigte Volksbank eG, IBAN: DE84 2806 2249 0121 5566 00, BIC: GENODEF1HUD
Die Bäder- und Saunabetriebsgesellschaft Ganderkesee mbH ist eine Eigengesellschaft der Gemeinde Ganderkesee und führt den Betrieb des SaunaHuus und der Bäder im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes Bäderbetrieb Ganderkesee.

gewährleistet ist.
Der Nutzer wird in diesem Fall unverzüglich informiert.
Schadensersatzansprüche des Nutzers aufgrund einer solchen Sperrung sind ausgeschlossen; das nach § 2 gezahlte Nutzungsentgelt wird jedoch anteilig erstattet oder verrechnet.

7. Diese Haftungsregelungen gelten auch nach Beendigung der Nutzung des Kursbeckens fort.

§ 6 Beginn und Laufzeit

1. Das Vertragsverhältnis beginnt und endet automatisch mit dem im § 1 vereinbarten Nutzungszeitraum. Eine gesonderte Kündigung ist hierfür nicht erforderlich.
2. Der Badbetreiber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit fristlos zu kündigen, wenn
    - der Nutzer seiner Beaufsichtigungspflicht während der Nutzung nicht ordnungsgemäß nachkommt, oder
    - der Nutzer, seine Beauftragten oder Gäste erheblich gegen die Pflichten dieses Vertrages oder gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen.

§ 7 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand Oldenburg.
Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen über den Gerichtsstand.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

2. Mit Abschluss der Online-Buchung und Bestätigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Badbetreibers erkennt der Nutzer die Bestimmungen dieses Vertrages als verbindlich an. Eine gesonderte Unterschrift ist nicht erforderlich.

3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
Die Vertragspartner verpflichten sich, eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Geschäftsführer: Oliver Wilms - Sitz: Ganderkesee - Registergericht: Amtsgericht Oldenburg: HRB 211459
Umsatzsteuer ID: DE117174453 - Bankverbindung: Vereinigte Volksbank eG, IBAN: DE84 2806 2249 0121 5566 00, BIC: GENODEF1HUD
Die Bäder- und Saunabetriebsgesellschaft Ganderkesee mbH ist eine Eigengesellschaft der Gemeinde Ganderkesee und führt den Betrieb des SaunaHuus und der Bäder im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes Bäderbetrieb Ganderkesee.